

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Maik Penn (CDU)**

vom 11. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Februar 2021)

zum Thema:

Kurpark Friedrichshagen – Zustand, Chancen und Möglichkeiten für kulturelle und sportliche Nutzung

und **Antwort** vom 02. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. März 2021)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Maik Penn (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26656
vom 11. Februar 2021
über Kurpark Friedrichshagen – Zustand, Chancen und Möglichkeiten für kulturelle
und sportliche Nutzung

Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst, und die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin hat stets eine sehr hohe Priorität. Gegenwärtig konzentriert der Senat seine Arbeit und seinen Ressourceneinsatz aber auf die Bekämpfung der infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage für die Berliner Bevölkerung und setzt die zwischen Bund und Ländern verabredeten Maßnahmen zur Reduzierung von Kontakten um. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats von Berlin wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Treptow-Köpenick um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

In wessen Eigentum und welchen Zuständigkeitsbereichen befindet sich das Areal Kurpark Friedrichshagen?

Antwort zu 1:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Das Areal Kurpark Friedrichshagen, ohne die Tennisplätze und die Freilichtbühne, liegt im Zuständigkeitsbereich des Straßen- und Grünflächenamtes (SGA) Berlin Treptow-Köpenick. Der Kurpark Friedrichshagen ist eine nach § 1 Absatz 1 Grünanlagengesetz (Gesetz zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen (GrünanlG) vom 24. November 1997 (GVBL. S.612) zuletzt geändert

durch Gesetz vom 29. September 2004 (GVBl. S. 424)) gewidmete öffentliche Grün- und Erholungsanlage.“

Frage 2:

Inwieweit gibt es dauerhafte oder befristete Vereinbarungen zwischen Senat, Berliner Forsten und Bezirk sowie ggf. mit weiteren Nutzern?

Antwort zu 2:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin hat hierzu mitgeteilt:
„Solche Vereinbarungen gibt es nicht.“

Frage 3:

Welcher planungsrechtliche Status ist (insoweit nicht einheitlich: nach Teilbereichen) gegeben?

Antwort zu 3:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin hat hierzu mitgeteilt:
„Der Kurpark ist eine gewidmete öffentliche Grün- und Erholungsanlage, die in Teilbereichen ein Gartendenkmal und in der Denkmalliste von Berlin (vom 02.09.2020) verzeichnet ist (09046022 - Dahlwitzer Landstraße, Kurpark Friedrichshagen mit Freilichtbühne und Senkgarten, um 1880, 1930 von Mattheiem).“

Frage 4:

Welche Form der Bürgerbeteiligung und Interessenbekundung gab es in den vergangenen fünf Jahren und ist ggf. geplant?

Antwort zu 4:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin hat hierzu mitgeteilt:
„Bisher gab es keine Bürgerbeteiligung oder Interessenbekundungsverfahren, da keine Investitionsmaßnahmen in den letzten fünf Jahren dort getätigt worden sind. Eine Bürgerbeteiligung wird es geben, wenn eine Investitionsplanung umgesetzt wird.“

Frage 5:

Wer hat wann und warum den Abriss des zuletzt als Freie Schule genutzten Gebäudes in der Dahlwitzer Landstraße 5 veranlasst, inwieweit gab es hier eine Bürgerbeteiligung um künftige Nutzungsmöglichkeiten im Sinne einer attraktiven Gesamtentwicklung des Kurparks zu ermöglichen?

Antwort zu 5:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin hat hierzu mitgeteilt:
„Der Abriss des ehemaligen Verwaltungsstandortes auf dem Grundstück Dahlwitzer Landstraße 5 (zuletzt genutzt als Freie Schule) erfolgte durch den benachbarten Tennisverein.“

Die anschließende Begrünung und Herstellung als Parkanlage erfolgte durch das Bezirksamt. Diese Renaturierungsmaßnahmen waren Auflagen zu der erteilten Baugenehmigung zum Neubau von Tennisanlagen hinter dem Kurpark und der in dem Zusammenhang anzuwendenden Eingriffsregelung nach den damaligen §14 ff NatSchGBln.

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick, Abteilung Bauen, Stadtentwicklung und öffentliche Ordnung, Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Stadtplanung hat in Zusammenarbeit mit dem bezirklichen Straßen- und Grünflächenamt den Abriss und die Renaturierung der Lagerfläche veranlasst.“

Frage 6:

Welche Voraussetzungen müssten erfüllt sein, um eine Umwidmung einzelner Teilbereiche vom eingetragenen Gartendenkmal in Sportflächen zu erreichen? Zu welchen Zwecken würde so ein Vorhaben von den zuständigen Stellen unterstützt werden?

Antwort zu 6:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Bei dem Kurpark Friedrichshagen liegt ein eindeutiger gesetzlich verankerter Rechtsstatus vor. Verfügbare Freiflächen für Anliegen und Wünsche aus dem Bereich Sport gibt es nicht. Eine „Umwidmung“ von Flächen der öffentlichen Grün- und Erholungsanlage ist daher ausgeschlossen.

Garten- und Parkanlagen sind als Gartendenkmale zu betrachten, sobald und soweit sie die gesetzlichen Kriterien, die ein Denkmal definieren, erfüllen. Dazu bedarf es nicht einmal der Eintragung in die Denkmalliste. Die Denkmalliste ist rein deklaratorischer Natur.

Die für eine Nutzung als Sportfläche erforderlichen Änderungen wären denkmalrechtlich jedenfalls genehmigungspflichtig. Hier wäre ein Interessenskonflikt wohl vorprogrammiert.“

Frage 7:

In welchem Umfang kommt eine Erweiterung der bisherigen sportlichen und kulturellen Nutzungsmöglichkeiten im Kurpark Friedrichshagen generell in Betracht?

Antwort zu 7:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Eine Erweiterung der sportlichen und kulturellen Nutzungsmöglichkeiten kommt nicht in Betracht, da es keine ungenutzten Freiflächen gibt, die für Ideen und Wünsche zur Verfügung stehen. Wünsche nach Expansion können an dieser Stelle nicht umgesetzt werden. Gebäude und bauliche Anlagen stehen dieser Ausweisung in der Regel entgegen.

Zudem handelt es sich beim Kurpark Friedrichshagen um ein in der Denkmalliste von Berlin eingetragenes Gartendenkmal. Einer Erweiterung bestehender Sportnutzungen stehen denkmalfachliche Belange entgegen. Weitere kulturelle Nutzungen sind ebenfalls nur in begrenztem Maße, soweit das Gartendenkmal dadurch nicht beeinträchtigt wird, zulässig.“

Frage 8:

Gilt eine kleine gastronomische Einrichtung im Bereich bzw. der Nähe des Freiluftkinos, am Standort der früheren Eisdielen in Bahnhofsnähe oder am Standort des inzwischen abgerissenen Gebäudes Dahlwitzer Landstraße 5 – etwa ein (Holz-)Pavillon – in Anlehnung an das historische Kur-/Kaffeehaus oder anderer Form als genehmigungsfähig? Welche Voraussetzungen wären ggf. zu erfüllen und wer sind hierfür die zuständigen Ansprechpartner?

Antwort zu 8:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Die Errichtung gastronomischer Einrichtungen ist in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen grundsätzlich nicht zulässig, da sie der Zweckbestimmung und dem Erhalt der Parkanlage widersprechen.

Diese Bedarfe können im städtischen Raum hinreichend gedeckt werden. Grünanlagen dienen ausschließlich der Erholung der Bevölkerung und sollen die Möglichkeit bieten, sich innerhalb des städtischen Raumes auf kurzem Wege ins „Grüne“ zurückzuziehen.

Öffentliche Grün- und Erholungsanlagen haben eben nicht die Aufgabe, in Konkurrenz zu den vielfältigen Angeboten im städtischen bzw. angrenzenden Raum zu treten, sondern unterliegen ausschließlich der Zweckbestimmung des Grünanlagengesetzes. Dieses zielt vor allem darauf ab, Grünanlagen nutzungssoffen zu halten, um den Menschen den Naturraum zur Verfügung zu stellen.

Der langfristige Erhalt dieser denkmalgeschützten Parkanlage ist wesentliches Ziel aus der Widmung. Die angrenzende Bölschestraße deckt mit den vielfältigen Angeboten alle Bedarfe an Verzehr und Genuss.“

Frage 9:

Welche Anstrengungen mit welchen konkreten Planungen und Ergebnissen wurden und werden für den Vereins- und Freizeitsport insgesamt unternommen, weitere Flächen zur Verfügung zu stellen?

Antwort zu 9:

Zu dieser die konkrete örtliche Situation bzw. den Kurpark Friedrichshagen und den Bezirk Treptow-Köpenick überschreitende Frage konnten vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie in Deutschland keine Erkenntnisse zusammengetragen werden.

Frage 10:

Wann und mit welcher Begründung wurde dem ortsansässigen Tennisclub Orange-Weiß Friedrichshagen e.V. die Zustimmung zum Umbau eines Beachvolleyballplatzes zu einem Tennistrainingsplatz für Nachwuchsförderung versagt? Welche Alternativen wurden seither – wie bereits 2018 angekündigt – mit welchen heutigen (Zwischen-)Ergebnissen geprüft?

Antwort zu 10:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Mit Bescheid vom 21.08.2017 wurde der Bauantrag des Tennis Club Orange-Weiß Friedrichshagen e.V. für die Errichtung eines Tennis-Multifunktionssportplatz abgelehnt,

da das Vorhaben dem Flächennutzungsplan widerspricht, Belange der Natur- und Landschaftspflege beeinträchtigt werden und die öffentlich-rechtliche Erschließung nicht gesichert ist. Damit ist das Vorhaben nicht zulässig.

Gegen die Entscheidung wurde Widerspruch eingelegt. Im Oktober 2019 wurde der Widerspruch mit Bescheid zurückgewiesen. Da dagegen kein Rechtsbehelf eingelegt wurde, ist die Versagung bestandskräftig geworden.“

Frage 11:

Wer hat wann unter welcher öffentlichen und behördlichen Beteiligung beschlossen, dass die gegenwärtig bezirklich genutzte Materiallagerfläche (mit welchem Zeitplan) renaturiert werden soll?

Antwort zu 11:

Gemäß Bericht über die Ergebnisse der vorbereitenden Untersuchungen für das Gebiet des ehemaligen Güterbahnhofs Köpenick und angrenzende Bereiche und die beabsichtigte Festlegung einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme gemäß § 165 Baugesetzbuch (BauGB) ist die Aufwertung des Kurparks Friedrichshagen als potenzielle naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme vorgesehen. Die Sicherung der Ausgleichsmaßnahmen ist essentiell, um den Wohnungsbau auf dem ehemaligen Güterbahnhof Köpenick realisieren zu können. Dieser Bericht wurde dem Abgeordnetenhaus mit Datum vom 16.10.2019 zur Kenntnisnahme unterbreitet: <https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/18/DruckSachen/d18-2269.pdf>.

Mit Senatsbeschluss vom 12. Mai 2020 und Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt trat die Rechtsverordnung zur Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereichs am 27. Mai 2020 in Kraft.

Die betreffende Teilfläche des Kurparks Friedrichshagen fügt sich in die Erarbeitung eines integrierten Maßnahmenkonzepts zum Schutz, zur Aufwertung und Pflege übergeordneter Grünräume im Zusammenhang mit der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme und in Zusammenarbeit mit dem Bezirk ein. Erste Abstimmungen auf Basis der Ergebnisse der vorbereitenden Untersuchungen haben bereits stattgefunden; einen nächsten Konkretisierungsschritt wird die Erarbeitung der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung für die Gesamtmaßnahme voraussichtlich ab 3. Quartal 2021 darstellen.

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Die gesamte Fläche auf dem Grundstück Dahlwitzer Landstraße 5 mit einer Größe von knapp 6.000 m² ist seit 2005 Bestandteil der bezirklichen Ausgleichsflächenkonzeption. Diese wurde mit Bezirksamts-Beschluss (BA) 383/ 2004 vom 11.01.2005 für den Bezirk Treptow-Köpenick beschlossen und seitdem regelmäßig fortgeschrieben. Im Vorfeld des BA-Beschlusses fand eine umfassende Beteiligung der betroffenen Fachverwaltungen des Bezirksamtes Treptow-Köpenick statt. Eine öffentliche Beteiligung erfolgte in dem Zusammenhang nicht.

Das Grundstück ist unter der lfd. Nr. 21/ I erfasst. Einen Zeitplan für die Renaturierung gibt es nicht. Die etappenweise Umsetzung ergibt sich aus den Größenordnungen der zugeordneten auszugleichenden Eingriffsvorhaben, sodass in einem ersten Schritt im Jahre 2006 die Renaturierung der Teilfläche 1 mit einer Größe von ca. 2.050 m² erfolgte.

Diese Festsetzung erfolgte im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens gemäß § 35 BauGB.

In dem Zusammenhang fand eine Beteiligung der anerkannten Naturschutzvereine statt. Die nächste Teilfläche 2, die eine Größenordnung von ca. 2.000 m² umfassen wird, soll im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens als Kompensationsfläche festgesetzt werden. Daher erfolgt in diesem Zusammenhang eine öffentliche Beteiligung. Die noch verbleibende Restfläche von ca. 1.600 m² kann so lange nicht renaturiert werden, wie sie als Wildsammelstelle zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest benötigt wird.

Anschließend ist sie als Fläche zur Durchführung von Kompensationsmaßnahmen für Eingriffe im Entwicklungsgebiet „Ehemaliger Güterbahnhof Köpenick“ vorgesehen. Endgültige Zielsetzung ist die Wiedereingliederung in den Kurpark Friedrichshagen für die gesamte der Fläche.

Hierzu gibt es einen im Entwurf befindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplan 9-56 VE (Ortsteil Altglienicke). Eine Teilfläche wurde als Ausgleichsfläche zugeordnet. Zeitnah soll auf der Grundlage eines städtebaulichen Vertrages die Renaturierung dieser Teilfläche geplant und umgesetzt werden.“

Frage 12:

Wie groß ist die Fläche zu 11. und in welchem Umfang ist diese versiegelt? Welche kulturellen und sportlichen Nutzungsmöglichkeiten dieser Fläche werden im Rahmen einer attraktiven Gesamtentwicklung des Kurparks als denkbar erachtet?

Antwort zu 12:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin hat hierzu mitgeteilt:
„Siehe Antwort zu Frage 11.

Die Versiegelung betrug ursprünglich einschließlich der mit Gebäude bestandenen Flächen etwa 5.000 m². Die nun für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan 9-56 VE vorgesehene zu entsiegelnde Fläche beträgt ca. 2.000 m².

Die Fläche ist zum Teil bebaut bzw. der Grund mit Beton versiegelt. Das Entwicklungsziel beinhaltet die naturnahe Gestaltung und Integration in die Gesamtanlage des Kurparks Friedrichshagen.“

Frage 13:

Würde ein gesichert finanziertes und privat betriebenes kleines Hallenbad an irgendeiner Stelle des Kurparks oder in der unmittelbaren Umgebung unterstützt, um eine ganzjährige Möglichkeit insbesondere für Seniorinnen und Senioren zu Gesundheitszwecken sowie für Kinder und Jugendliche zu Sportzwecken zu schaffen? Welche Voraussetzungen müssten hierzu notwendigenfalls erfüllt werden?

Antwort zu 13:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin hat hierzu mitgeteilt:
„Für solche Planungen sind Grundstücke vorzusehen, die für eine Bebauung ausgewiesen sind.“

Frage 14:

Gibt es Pläne zur Wiederinbetriebnahme des Springbrunnens? Auf welchem Weg könnten private Bemühungen unterstützt werden, diesen Springbrunnen wieder in Betrieb zu setzen?

Antwort zu 14:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Falls die Investitionsplanung durch das Bezirksamt bestätigt wird, wird auch die Instandsetzung des Springbrunnens eingeplant. Unterstützung für private Bemühungen kann über die Sozialraumorientierte Planungskoordination geleistet werden.“

Frage 15:

Wie wird der aktuelle Zustand der Beleuchtung im Kurpark bewertet, in welchen Abständen erfolgt durch wen eine Wartung und welche Pläne gibt es?

Antwort zu 15:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Der Zustand der Beleuchtung wird als ausreichend angesehen. Die Kontrolle der Beleuchtung obliegt dem Facility Management und wird zur Wartung an Elektrofachfirmen übergeben. Ein festgelegter Wartungsrhythmus existiert nicht. Zurzeit gibt es keine Pläne zur Erneuerung bzw. Erweiterung der Beleuchtung. Gemäß § 5 Absatz 2 GrünanlG besteht keine Pflicht des Landes Berlin, öffentliche Grün- und Erholungsanlagen zu beleuchten.“

Frage 16:

Welche Planungen gibt es mit welchem Zeitplan für die Verkehrsführung und Tram-Haltestelle im Bereich des S-Bahnhofs Friedrichshagen?

Antwort zu 16:

Die Schöneicher-Rüdersdorfer Straßenbahn GmbH (SRS) plant einen Ausbau der Gleisschleife der Tram 88 am S-Bahnhof Friedrichshagen, mit der ein Umstieg zur S-Bahnlinie S3 ohne eine Querung der Dahlitzer Landstraße durch die Fahrgäste ermöglicht werden soll.

Es ist ein Planfeststellungsverfahren nach Personenbeförderungsgesetz erforderlich. Vorhabenträgerin ist die SRS.

Der Senat hat keinen Einfluss darauf, zu welchem Zeitpunkt Unterlagen zur Planfeststellung eingereicht werden.

Die Straßenbahnhaltestelle am S-Bahnhof Friedrichshagen ist durch die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) noch barrierefrei auszubauen.

Derzeit liegt kein belastbarer Zeitplan für diese Maßnahme vor.

Frage 17:

Wie werden Parkplatzsituation und Abstellmöglichkeiten für Autos und Fahrräder in Bahnhofsnähe bewertet und welche Pläne gibt es diesbezüglich, um den Umstieg auf den ÖPNV attraktiver zu gestalten?

Antwort zu 17:

In den von der GB infraVelo GmbH durchgeführten Standort- und Potenzialanalysen zum Fahrradparken ist auch der S-Bahnhof Friedrichshagen untersucht worden. Dort sind aktuell 628 Fahrradabstellplätze vorhanden, die bei einer Zählung im Rahmen der Standort- und Potenzialanalysen zu 81 % ausgelastet waren (Stand: Juni 2019). Die Bedarfsprognose ergibt für das Jahr 2030 einen Gesamtbedarf von 874 Stellplätzen, das heißt der zusätzliche Bedarf bis 2030 liegt bei 246 Fahrradabstellplätzen. Die Potenzialflächen für die Erweiterung der vorhandenen Kapazitäten sowie die Schaffung gesicherter Abstellanlagen wurden ebenfalls untersucht und werden derzeit in Abstimmung zwischen der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz und dem Bezirk für diesen Bahnhof geprüft.

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Die Parkplatzsituation für Pendlerinnen und Pendler am S-Bahnhof Friedrichshagen wird als prekär eingeschätzt. Zusätzliche Flächen öffentlichen Straßenlandes, welche für das Aufstellen weiterer, ergänzender Fahrradabstellplätze genutzt werden könnten, stehen im näheren Bahnhofsumfeld nicht mehr zur Verfügung. Gleiches gilt für zusätzlichen Parkraum für den Kfz.-Verkehr. Das Bezirksamt befindet sich zurzeit in Abstimmungen mit der infravelo GmbH, um zu klären, ob der vorhandene Bedarf an zusätzlichen Abstellflächen für Fahrräder ggf. über eine mehrstöckige Parkierungsanlage auf den bereits als Fahrradabstellanlage genutzten Flächen des Bezirks am Kurpark abgedeckt werden könnte. Weitere konkrete Pläne, den Umstieg auf den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) attraktiver zu machen, bestehen derzeit nicht.“

Frage 18:

Welche öffentlichen Fördermittel und Programme (Bund/ Land/ Bezirk) kommen für die Entwicklung des Kurparks Friedrichshagen in Frage, welche Prüfungen und Beantragungen wurden wann mit welchen Ergebnissen vorgenommen?

Antwort zu 18:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Bisher wurden keine öffentlichen Fördermittel für die Entwicklung des Kurparks beantragt, da im Bereich des Straßen- und Grünflächenamtes zurzeit keine personellen Kapazitäten für die Umsetzung von Fördermitteln vorhanden sind.“

Berlin, den 02.03.2021

In Vertretung

Stefan Tidow
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz